

Verrechnungshaushalt.

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Kapitel 1 Titel 1:

a) Nach dem Stande vom 1. Dezember 1934 werden für 580 Ruhegehaltsempfänger monatlich 150 739 <i>R.M.</i> gezahlt, also jährlich	1 808 868 <i>R.M.</i>
Infolge Erreichung der Altersgrenze treten am 1. April 1935 — 14 und am 1. Oktober 1935 — 11 Beamte in den Ruhestand; mit der Pensionierung weiterer 12 Beamten bis zum 1. April 1935 ist zu rechnen.	
Durch diese Zugänge erhöhen sich die Ruhegehälter um rd.	118 000 "
An Ruhegehaltsempfängern sind in der Zeit vom 1. April 1934 bis 30. November 1934 in Zugang gekommen 75	
in Abgang 18	
Der Zugang beträgt mithin 57, während nur mit einer Erhöhung der Zahl um 38 gerechnet war	
also: + 19	
Da auch in 1935 mit weiteren Zugängen zu rechnen ist, die durch den normalen Abgang nicht ausgeglichen werden, ist noch ein Mehrbetrag vorgesehen von	41 332 "
Dom 1. April 1935 ab fällt die Einbehaltung fort; die Ruhegehälter erhöhen sich hierdurch vom 1. April 1935 ab um den Einbehaltungsbetrag von jährlich	31 800 "
	= 2 000 000 <i>R.M.</i>
b) An Hinterbliebenen von Beamten sind nach dem Stande vom 1. Dezember 1934 für 445 Witwen zu zahlen monatlich 73 543 <i>R.M.</i> , also jährlich	882 516 "
Bis 1. April 1935 kommen weitere 12 Witwen in Zugang mit rd.	25 022 "
Der Zugang an Witwen in der Zeit vom 1. April 1934 bis 30. November 1934 beträgt 27, der Abgang 6. Da mit weiteren Zugängen über den normalen Abgang gerechnet werden muß, sind für 1935 mehr vorgesehen	24 762 "
Ferner erhöhen sich die Hinterbliebenenbezüge um den Einbehaltungsbetrag von	12 700 "
	= 945 000 <i>R.M.</i>

Summe Kapitel 1 Titel 1 2 945 000 *R.M.*

Die Ruhegehälter sowie Witwen- und Waisengelder werden auf Grund der 3. Gehaltskürzungsverordnung um 15—22% gekürzt. Vom 1. April 1934 ab betrug die Einbehaltung 1 bzw. 3,5%. Diese fällt am 1. April 1935 ganz fort. Die Kürzungen sind in obiger Aufstellung berücksichtigt.

Kapitel 1 Titel 2:

a) Am 15. November 1934 wurden an frühere Angestellte an Ruhegeldern monatl. 2 701,30 <i>R.M.</i> gezahlt. Der Jahresbedarf stellt sich somit auf rd.	32 416 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen.	5 984 "
	erforderlich: 38 400 <i>R.M.</i>
b) An Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter werden nach dem Stande vom 15. November 1934 monatlich gezahlt 1 794,73 <i>R.M.</i> , also jährlich rd.	21 537 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	6 063 "
	erforderlich: 27 600 <i>R.M.</i>
	Summe Kapitel 1 Titel 2 = 66 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 3:

a) An Ruhegehältern (früherer Lohnempfänger) wurden nach dem Stande vom 15. November 1934 monatlich 38 190,56 <i>R.M.</i> gezahlt, d. s. rd. jährlich	458 287 <i>R.M.</i>
Für voraussichtliche Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	21 713 "
	erforderlich: 480 000 <i>R.M.</i>
b) An die Hinterbliebenen früherer Lohnempfänger wurden am 15. November 1934 gezahlt 13 578,85 <i>R.M.</i> , mithin sind rd. jährlich erforderlich	162 947 <i>R.M.</i>
Es empfiehlt sich, für Zugänge (einschl. zur Abrundung)	29 053 "
vorzusehen, so daß der Gesamtbedarf betragen wird	192 000 <i>R.M.</i>
	Summe Kapitel 1 Titel 3 = 672 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 2 und 3:

Die Kürzungsverordnung findet auch auf die Ruhegeld- und Ruhelohneempfänger sowie die Hinterbliebenen von solchen sinngemäß Anwendung.

Kapitel 2:

An laufenden Unterstützungen wurden nach dem Stande von 15. November 1934 gezahlt an:

Titel 1: frühere Beamte und deren Hinterbliebene monatlich 1 695,44 <i>RM</i> mithin Jahresbedarf	20 346 <i>RM</i>
für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 454 "
	zusammen: 22 800 <i>RM</i>
Titel 2: frühere Angestellte und deren Hinterbliebene monatlich 506,77 <i>RM</i> = rd. jährlich für Zugänge und zur Abrundung	6 082 <i>RM</i>
	1 718 "
	zusammen: 7 800 <i>RM</i>
Titel 3: frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene monatlich 3 093,70 <i>RM</i> = rd. jährlich für Zugänge und zur Abrundung	37 125 <i>RM</i>
	4 875 "
	zusammen: 42 000 <i>RM</i>
Gesamtsumme Kapitel 2:	<u>72 600 <i>RM</i></u>

c) Hochbauabteilung.

Der Haushaltsplan der Hochbauabteilung enthält für die laufenden und einmaligen hochbau- und maschinentechnischen Unterhaltungsarbeiten (Ziffer A + B + D + E) insgesamt denselben Betrag wie im Vorjahre, jedoch verschieben sich innerhalb dieses Betrages die Einzelansätze entsprechend dem festgestellten Bedürfnis. Es ließ sich in diesem Jahre, abweichend von den beiden Vorjahren, nicht vermeiden, auch in Ziffer C und F (größere Ergänzungen) einen Betrag einzusetzen, der sich auf verschiedene unaufschiebbare Arbeiten verteilt, über deren Notwendigkeit und Gegenstand weiter unten berichtet wird. Der Betrag ist auf 183 000 *RM* ermittelt. Davon sind 60 000 *RM* nur vorfolglich eingesetzt (vgl. die nachstehende Begründung zu Kapitel 41 Titel 3). Um diesen Betrag erhöhen sich demnach gegenüber dem Vorjahre die Baukosten, mithin auch die Gesamtsumme des Haushaltsplanes der Hochbauabteilung, da alle übrigen Ansätze unverändert geblieben sind.

Kapitel 13 Titel 13: Hauptverwaltung C 82 000 *RM*

Eine Reihe von Umständen, insbesondere die Neuordnung des Straßenwesens führen in Anbetracht der dadurch bedingten Personalvermehrung zu der Notwendigkeit, neuen Büroraum im Landeshaus zu schaffen. Dies soll dadurch geschehen, daß der mittlere Flügel des Landeshauses um ein Stockwerk erhöht wird. Es werden dann an Büroraumflächen 465 qm gewonnen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 80 000 *RM*. 2 000 *RM* sind dazu bestimmt, durch Umbauten die Bibliotheksunterbringung räumlich zu verbessern. Der Fall des § 29 Absatz 2 Ziffer 2 des Gemeindefinanzgesetzes ist gegeben.

Kapitel 20 Titel 14: Landesbauämter.**Erweiterung der Dienstgebäude in Prüm und Koblenz C 13 000 *RM***

Die Erweiterung des Aufgabengebietes der Landesbauämter und die damit verbundene Vermehrung der Arbeitskräfte zwingt dazu, die für die bisherige Besetzung schon sehr beschränkten Diensträumlichkeiten in Prüm und Koblenz zu erweitern. Dies soll in der Weise geschehen, daß die bisherigen, in den Baukörper eingefügten Garagen zu Geschäftsräumen umgestaltet und in Anlehnung an die Hauptgebäude neue Garagen errichtet werden. In Prüm soll außerdem ein bisheriger barackenartiger Notbüroraum, der kaum noch benutzbar ist, durch einen Massivbau ersetzt werden. Für die durch die Geländeverhältnisse sehr erschwerten Bauarbeiten in Prüm werden 8 000 *RM*, für Koblenz 5 000 *RM* benötigt.

Kapitel 30 Titel 1: Provinzialgut Bñlerward.**Anbau an das Provinzialgut Bñsterward und Zuführung des elektrischen Stromes**

dorthin C 7 500 *RM*
F 1 500 *RM*

Das zum Provinzialgut Bñlerward gehörige, aber besonders verpachtete Gut Bñsterward befindet sich in einem baulich verwahrlosten Zustand, der eine gründliche Instandsetzung erforderlich macht. Außerdem aber ist in dem Gute bei dem gegenwärtigen räumlichen Bestand der Stallungen eine Schweinehaltung nur auf Kosten des Jungviehstalles möglich. Weiter ist das Gut nicht an die elektrische Überlandleitung angeschlossen. Diese Übelstände haben sich dahin ausgewirkt, daß die weitere Verpachtung des Gutes in Frage gestellt ist. Um die auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt dringend erwünschte restlose Ausnutzung des landwirtschaftlichen Betriebes zu ermöglichen und ein befriedigendes Verhältnis zwischen Pächter und Verpächter herbeizuführen, wird nun beabsichtigt, einen dem Umfange der Wirtschaft angepaßten Schweinestall mit Futterküche anzubauen und den elektrischen Anschluß für Licht und Kraft herzustellen. Nur durch die Schaffung dieser Voraussetzungen für eine rationelle Bewirtschaftung wird die Erhaltung und Weiterverpachtung des an sich sehr wertvollen Gutes gesichert werden können.

Kapitel 41 Titel 3: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Beschaffung und Aufstellung eines neuen Hochdruck-Dampfkessels F 60 000 *R.M.*

Einer der beiden in der Arbeitsanstalt Brauweiler vorhandenen Hochdruckdampfkessel befindet sich in einem gefahrdrohend schadhafte Alterszustand; zudem genügen beide Kessel zusammen nicht mehr dem auf sie entfallenden Anteil an der Wärmeversorgung der gesamten Anstalt.

Die Weiterverwendung des einen vielfach beschädigten Kessels — eines Zweiflammrohr-Doppelkessels von 120 qm Heizfläche bei 12 Atü Betriebsspannung — auf eine kurz befristete Zeit muß abhängig gemacht werden von dem Ergebnis einer bereits eingeleiteten Untersuchung der Anlage durch den zuständigen Dampfkesselüberwachungsverein als amtlicher Kontrollstelle; die alleinige Verantwortung für die Sicherheit und Stetigkeit des Betriebes und damit für das Ergehen der gesamten Anstalt kann nicht mehr übernommen werden. Um für den Fall einer sofortigen Außerdienststellung des Kessels die Möglichkeit zu haben, einen neuen, den Bedürfnissen entsprechend größeren Kessel mit seiner gesamten Nebeneinrichtung an Bekohlungsanlage, Feuerung, Speisevorrichtung, Abwärmeverwertung und Kontrollinstrumenten noch in den Sommermonaten d. J. erstellen zu können, wird vorsorglich die Summe von 60 000 *R.M.* einzusetzen sein, in der auch bauliche Veränderungen in dem vorhandenen Kesselhaus mit der Kesselbeschaffung mit veranschlagt sind.

Kapitel 42 Titel 8: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

Verbesserung der Unterkunftsräume des Personals auf dem Gutshof C 4 000 *R.M.*

Die Unterbringung des Personals auf dem Gutshof der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen ist in räumlicher, gesundheitlicher und feuerpolizeilicher Hinsicht sehr unzulänglich und gibt zu dauernden Klagen und Beanstandungen Anlaß. Das gilt sowohl von den Ledigen wie von den Familienwohnungen, die sich zum Teil in alten, bei Errichtung der Anstalt angekauften Wohnhäusern befinden. Diesen Übelständen soll durch Bauverbesserungen, wie Umgestaltung der Raumfolge, Einziehen von Wänden, Einbau von Abortanlagen und Waschgelegenheiten usw. abgeholfen werden.

Kapitel 42 Titel 12: Erbbiologisches Institut Bonn C 15 000 *R.M.*

Wegen der Errichtung des erbbiologischen Instituts, vergleiche den erstmalig aufgestellten besonderen Haushaltsplan. Die Büros des Instituts können im Gebäude der Hauptverwaltung untergebracht werden. Die Kosten für die erforderlichen baulichen Veränderungen (Unterteilung der Räume durch Zwischenwände, Errichtung von Fußböden und Decken, Ergänzung der Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen) werden auf 10 000 *R.M.* veranschlagt. Die unter diesen Räumen liegenden sechs Kellerräume sollen durch einen Fahrstuhl mit den ersten verbunden werden. Der Fahrstuhl kann aus der Provinzial-Kinderanstalt genommen werden, wo er überflüssig ist. Der Einbau des vorhandenen Fahrstuhls wird etwa 4 000 *R.M.* kosten. Sodann ist noch eine Telefonanlage zu schaffen, deren Kosten sich auf etwa 1 000 *R.M.* belaufen.

Kapitel 1 Titel 3:**d) Steuern und Versicherungen.**

Die Brandschadenversicherung der Gebäude des Provinzialverbandes erfolgt zu 30% bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und mit 70% bei der Versicherungsgemeinschaft der kreisfreien Städte Rheinlands und Westfalens nach dem Umlageverfahren.

Die im Laufe des Rechnungsjahres bei einer etwaigen Senkung der Umlage nicht in Anspruch genommenen Beträge sollen zur Deckung von außerordentlichen Umlagen bei unvorhergesehenen Fällen einer Brandschadenversicherungsrücklage zugeführt werden.

Kapitel 1 Titel 4:

Der Ansatz entspricht dem tatsächlichen Bedürfnis.

e) Kraftwagendienststelle.

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben ist darauf zurückzuführen, daß die Verrechnung der Vergütung für einen Kraftwagenführer nicht mehr bei der Straßenverwaltung, sondern nunmehr bei diesem Verrechnungshaushaltsplan erfolgt. Die Vergütung für den Garagenmeister wurde in 1934 zum Teil mit bei Kapitel 1 Titel 2 verrechnet.

Die sächlichen Kosten erhöhen sich infolge der Notwendigkeit der Einstellung von zwei Ersatzwagen. Im Herbst vorigen Jahres mußten zwei nicht mehr fahrbereite, aus dem Jahre 1927 stammende Wagen abgeschafft werden, während vorläufig nur ein neuer Wagen angeschafft wurde, da in den Wintermonaten die Inanspruchnahme der Wagen nicht so groß ist. Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt sich ferner die Einstellung eines Ersatzwagens für den schweren Daimler-Benz-Kraftwagen. Es sind deshalb für zwei neue Wagen 15 000 *R.M.* eingestellt.

Die Kosten der technischen Beaufsichtigung der Kraftwagen, deren Verrechnung bisher bei Kapitel 2, Titel 4 erfolgte, sind bei Kapitel 2 Titel 6 vorgesehen. Eine Erhöhung tritt dadurch nicht ein.

Erläuterungen zum außerordentlichen Haushaltsplan für 1935.

Der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 zerfällt in zwei Teile:

- I. den noch nicht abgewickelten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934.
- II. den neuen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935.

I. Der noch nicht abgewickelte außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934.

Da gemäß § 72 Abs. 2 des Gemeindefinanzgesetzes die Darlehnsermächtigungen des außerordentlichen Haushaltsplans für 1934 mit Ablauf des Rechnungsjahres erlöschen, ergab sich die Notwendigkeit, den noch nicht abgewickelten Teil der Positionen des außerordentlichen Haushaltsplans 1934 in den außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 zu übernehmen. Im einzelnen wird auf die Erläuterungen zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934 Bezug genommen.

II. Neuer außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935.

Finanzverwaltung.

Kapitel 3 Titel 1:

Die der Förderung der ländlichen Siedlung dienende gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn, an der der Provinzialverband bereits mit 293 000 *R.M.* beteiligt ist (vgl. Vermögensübersicht Abschnitt A I Sd. Nr. 3) hat ihre Tätigkeit in den letzten zwei Jahren verdreifacht; während 1932 etwa 2000 Morgen besiedelt wurden, sind im Jahre 1934 etwa 6000 Morgen besiedelt worden. Die bisherige Wirtschaftsentwicklung der Rheinprovinz hat infolge der Gemengelage mit industriellen Interessenten ein Bodenpreisniveau geschaffen, das höher liegt, als in anderen Provinzen. Dieses Preisniveau bringt ohne weiteres eine stärkere finanzielle Inanspruchnahme des Siedlungsträgers beim Ankauf mit sich. Bei der eigenartigen Besitz- und Betriebsstruktur in der Rheinprovinz spielt die Anliegersiedlung eine große Rolle. Bei dieser Anliegersiedlung werden jedoch grundsätzlich nur 75% des Ankaufspreises kreditiert. Den Rest muß das Siedlungsunternehmen vorlegen und auch meist für lange Zeit im Siedlungsobjekt investieren. Im Gegensatz zur West-Ost-Siedlung fehlt in der Rheinprovinz die Möglichkeit, dem Rheinischen Siedler seine Anzahlungsmittel auf dem Kreditwege zu beschaffen. Diese Rolle des Kreditgebers muß das Siedlungsunternehmen insofern übernehmen, als es häufig mehr oder weniger lange Kreditierungen der Anzahlungen vornehmen muß. Da weiterhin meistens nur Wald- und Heidegelände für die bäuerlichen Siedlungen erworben werden, sind außerdem große Zwischenarbeiten wie Rodung, Entwässerung, Wegebau von den Siedlungsträgern vorzufinanzieren. Aus allen diesen Gründen sind die dem Rheinischen Heim zur Verfügung stehenden Mittel außerordentlich in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat daher bei ihren Gesellschaftern den Antrag gestellt, das Stammkapital, welches jetzt 1 175 000 *R.M.* beträgt, um 350 000 *R.M.* zu erhöhen. Von dem erhöhten Stammkapital sollen gemäß einem vom Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz bei dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft gestellten Antrag von diesem 175 000 *R.M.* übernommen werden. Ein weiterer Betrag von 100 000 *R.M.* — entsprechend dem Etatansatz — entfällt auf den Provinzialverband der Rheinprovinz.

Kulturpflege.

Kapitel 61 Titel 1: Kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier.

Die Stadt Trier ist eine der deutschen Städte, die durch den Gewaltfrieden von Versailles, politisch wie wirtschaftlich am meisten gelitten haben. Die Bevölkerung ertrug jahrelang den politischen Druck der Besatzungstruppen und deren stete Bestrebungen, das Volkstum und den Reichsgedanken zu unterdrücken und zu unterminieren. Die durch den Versailler Vertrag erzwungene Entmilitarisierung hat für die Stadt Trier ganz bedeutende Ausfälle gebracht und eine hohe Erwerbslosigkeit notwendig zur Folge gehabt. Das umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramm des vergangenen Jahres hat zwar einen Teil der Erwerbslosen vorläufig wieder in Arbeit gebracht, indes ist die Ziffer immer noch überraschend groß. Eine schnelle Minderung steht kaum zu erwarten, da die lebenswichtige Industrie es zwangsläufig meidet, sich in exponierten Grenzländern anzusiedeln.

Entsprechend bleibt die Stadt Trier angewiesen im wesentlichen auf den Fremdenverkehr, der wiederum in erster Linie von der Erhaltung und Ausgestaltung der bedeutsamen Bauten der Vergangenheit und der reichen Kunstsammlungen abhängig ist. Um der Stadt Trier in ihrer bedrängten Lage eine wirksame Hilfe zu gewährleisten, ist ein umfassendes Arbeitsprogramm auf diesem kulturellen Gebiet eine unabweisbare Notwendigkeit. Die Reichs- und Staatsregierung ist in die in Aussicht genommenen Pläne aufs engste miteinbezogen.

Hochbau.

Kapitel 42 Titel 1:

Durch den Verkauf eines zur Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen gehörenden Zweifamilien-Beamtenwohnhauses ergibt sich die Möglichkeit zur Erstellung eines neuen Dreifamilien-Wohnhauses im Gelände der Anstalt. Der für die Errichtung des neuen Hauses in Ansatz gebrachte Betrag entspricht den seitens der Hochbauabteilung angestellten Kostenberechnungen.

Kapitel 43 Titel 1:

In der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen soll der Neubau eines Schuldienerwohnhauses mit Lehrküche für den Anstaltsbetrieb durchgeführt werden, der schon seit längerer Zeit wegen Mangelhaftigkeit der bisherigen Räume in Erwägung gezogen war. Der auf Grund der Kostenberechnungen der Hochbauabteilung für die Errichtung des Baues in Ansatz gebrachte Betrag soll gemäß der beim Verkauf eines zu der Taubstummeneinstalt gehörenden Geländes getroffenen Bestimmung aus dem bei diesem Verkauf erzielten Erlös gedeckt werden, der seinerzeit bis zur nunmehrigen Verwendung dem Erneuerungsfonds zugeführt worden war.